

14.10.69

Archiv

I

Der Bebauungsplan Eidelstedt 35 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. März 1969 (Amtlicher Anzeiger Seite 333) öffentlich aus-
legen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus.

III

Das Plangebiet ist zum Teil mit Einzelhäusern und wenigen Be-
helfsheimen bebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die bauliche Entwicklung zu regeln und eine Gemeinbedarfsfläche sowie Straßenerweiterungs-
flächen zu sichern. In Anlehnung an die vorhandene Nutzung ist eine eingeschossige Einzelhausbebauung ausgewiesen.

Durch die Bevölkerungszunahme im Raume Eidelstedt-Nord werden neue kirchliche Einrichtungen erforderlich. Am Dallbregen/Hel-
lasweg ist daher eine Fläche für die evangelisch-lutherische Christuskirchengemeinde zu Eidelstedt-Nord ausgewiesen. Hier sollen eine Kirche mit Gemeindehaus, zwei Pastorate und ein Kindertagesheim für die Betreuung von je vierzig Kindern, die hier halbtags bzw. ganztags untergebracht werden sollen, er-
richtet werden.

Die Straße Baumacker muß als Wohnsammelstraße ausgebaut wer-
den. Der Ausbau ist teilweise bereits durchgeführt worden. Außerdem ist eine Verbreiterung der Straße Heidacker auf zwölf Meter vorgesehen.

IV

Das Plangebiet ist etwa 34 500 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 5 400 qm (davon neu 870 qm) benötigt. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu ausgewiesenen Straßenflächen noch teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Sie sind unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.